

© DRSC e.V.	Joachimsthaler Str. 34	10719 Berlin	Tel.: (030) 20 64 12 - 0	Fax: (030) 20 64 12 - 15
	Internet: www.drsc.de		E-Mail: info@drsc.de	

Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt.
Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.

FA FB – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

Sitzung:	33. FA FB / 05.11.2024 / 10:45 – 11:30 Uhr
TOP:	15 – EFRAG Due Process Procedures
Thema:	Vorstellung und Diskussion des Entwurfs der EFRAG <i>Due Process Procedures for the EFRAG Financial Reporting Activities</i>
Unterlage:	33_15_FA-FB_DPP_CN

1 Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
33_15	33_15_FA-FB_DPP_CN	Cover Note
33_15a	33_15a_FA-FB_DPP_ED	EFRAG Due Process Procedures for the EFRAG Financial Reporting Activities – Entwurf Unterlage öffentlich abrufbar unter: https://www.efrag.org/sites/default/files/sites/webpublishing/SiteAssets/EFRAG%20Exposure%20Draft%20-%20FR%20Due%20Process%20Procedures-September%202024.pdf
33_15b	33_15b_FA-FB_DPP_Pres	Präsentation zur Diskussion der wesentlichen Inhalte des Entwurfs

Stand der Informationen: 25.10.2024.

2 Ziel der Sitzung

- 2 Am 19. September 2024 veröffentlichte EFRAG einen Entwurf der **EFRAG Due Process Procedures for the EFRAG Financial Reporting Activities** (DPP). Mit dem Entwurf werden bisher interne Vorgaben und Verfahrensweisen formalisiert. Die Kommentierungsfrist endet am 31. Dezember 2024.
- 3 Der **Fachausschuss soll über die Inhalte des Entwurfs informiert werden und wird um Beurteilung der Vorschläge gebeten**. Für die Befassung des Fachausschusses wurde eine Präsentation erstellt, welche bereits sämtliche zur Konsultation gestellten Fragen abdeckt (vgl. Unterlage **33_15b**).

3 Hintergründe zur Überarbeitung der EFRAG DPP

- 4 Der bisherige EFRAG Due Process im Bereich der Finanzberichterstattung basierte vornehmlich auf internen Regelungen. Nachdem im März 2023 ein Due Process für Sustainability Reporting verabschiedet wurde, soll nun auch der EFRAG Due Process für die Finanzberichterstattung öffentlich formalisiert werden. Der Entwurf lehnt sich an die EFRAG DPP für die Nachhaltigkeitsberichterstattung an.
- 5 Vor Veröffentlichung des Entwurfs wurden die Änderungen der Due Process Procedures in den EFRAG-Gremien (u.a. EFRAG FR Board, EFRAG FR TEG, dem EFRAG Due Process Committee, dem EFRAG Administrative Board) erörtert. Das EFRAG Administrative Board hat die Änderungen an den Due Process Procedures in seiner Sitzung vom 23.07.2024 verabschiedet. Die öffentliche Konsultation begann am 19. September 2024 und endet am 31. Dezember 2024.
- 6 Die Due Process Procedures sind durch die EFRAG General Assembly anzunehmen.

4 Der EFRAG-Entwurf im Kurzüberblick

- 7 **Zielsetzung:** Der Entwurf formuliert, dass ein striktes und transparentes Verfahren im Standardsetzungsprozess einzuhalten ist. Die DPP sollen insbesondere Folgendes darlegen:
 - Verpflichtend einzuhaltende Schritte: So soll sichergestellt werden, dass die Standardsetzungsaktivitäten eine gründliche und effektive öffentliche Konsultation durchlaufen haben.
 - Zusätzliche, optionale Schritte: Diese sollen von EFRAG FRB, EFRAG FR TEG und deren Arbeitsgruppen und Panels in der Arbeit an allen Projekten in Erwägung gezogen werden.Zusätzlich soll definiert werden, welche notwendigen Schritte in einem beschleunigten Due Process einzuhalten sind. Der Entwurf stellt klar, dass die DPP im Kontext der EFRAG Statuten und internen Regeln gelesen werden sollten.
- 8 **Prinzipien:** Der Entwurf beschreibt drei Hauptprinzipien, nach denen die Aktivitäten von EFRAG auszurichten sind: Transparenz, öffentliche Rechenschaftspflichten und öffentliche Konsultationen. Es werden die verpflichtenden und optionalen Schritte des Due Process definiert.

Verpflichtende Schritte:

- Alle Vorschläge werden in mindestens einem öffentlichen Meeting diskutiert.
- Alle Entwürfe für Stellungnahmen oder Indossierungsempfehlungen für neue oder geänderte IFRS-Standards oder Diskussionspapiere werden zur öffentlichen Kommentierung freigegeben.
- Zu jeder öffentlichen Konsultation der EFRAG wird ein Feedback-Statement veröffentlicht.

Optionale Schritte: Optionale Schritte sollten in Erwägung gezogen werden. Sie umfassen die Veröffentlichung von Diskussionsunterlagen (bspw. Bulletins, Briefings), die Einrichtung von beratenden Gruppen, das Abhalten von öffentlichen (Outreach-)Events sowie Feldstudien.

- 9 **Aufsicht:** Das EFRAG Administrative Board ist verantwortlich für den Due Process. Es wird dabei vom EFRAG Administrative Board Due Process Committee (DPC) unterstützt.
- 10 **Agenda Setting:** Die Agenda wird unter anderem vom EFRAG Technical Work Plan beeinflusst. Sämtliche IASB-Projekte werden in zwei Gruppen eingeteilt:
 - **Bedeutende Projekte** („significant projects“): Diese umfassen alle IASB-Standardsetzungsprojekte, in Einzelfällen auch IASB Standardpflegeprojekte sowie ggf. Forschungsprojekte
 - **Weniger bedeutende Projekte** („less significant projects“): Diese umfassen bis auf Einzelfälle alle IASB Standardpflegeprojekte sowie ggf. Research-Projekte. Die entsprechenden Konsultationsdokumente von weniger bedeutenden Projekten können durch ein schriftliches Umlaufverfahren entschieden werden.

Des Weiteren wird die Agenda durch reaktive Projekte im Rahmen des IASB-Standardsetzungsprozess (insb. Empfehlungen an die Europäische Kommission), proaktive Forschungsprojekte, der Eruierung von „Good Practices“ sowie von Aspekten der Konnektivität und der Abstimmung zwischen Finanz- und Nachhaltigkeitsberichterstattung bestimmt.

- 11 **Technical Work Programme:** Im Abschnitt zum Technical Work Programme wird der Konsultationsprozess beschrieben. Von besonderem Interesse im Rahmen der gegenwärtigen Konsultation sind die Fristenregelungen bei öffentlichen Konsultationen. Folgendes ist vorgesehen:
 - Die Konsultationsfristen der EFRAG hängen von den Konsultationsfristen des IASB ab. Die Kommentierungsfrist beträgt mindestens 30 Tage und in der Regel so lange wie die Konsultationsfrist des IASB abzüglich der Bearbeitungszeit (inkl. der Zeit, die die EFRAG-Geschäftsstelle für die Analyse und Bearbeitung der Rückmeldungen benötigt). Es gelten zwei Ausnahmen:
 - In seltenen Fällen kann die Kommentierungsfrist kürzer als 30 Tage sein, wenn ein beschleunigtes Verfahren erforderlich ist. Über solche Fristen entscheidet das EFRAG Administrative Board auf der Grundlage der angegebenen Gründe.
 - In seltenen Fällen kann die Kommentierungsfrist bis zur IASB-Frist verlängert werden. Diese Fälle sollen im Voraus mit dem IASB abgesprochen werden.

- 12 **Publikationsarten und Konsultationsdokumente:** Die DPP beschreiben die von EFRAG herausgegebenen Dokumente. Von besonderem Interesse im Rahmen der gegenwärtigen Konsultation ist die Handhabung von Stellungnahmen, die nach Ablauf der Konsultationsfrist eingegangen sind. Der gegenwärtige Entwurf sieht vor, dass Stellungnahmen, die

- nach Ablauf der Konsultationsfrist, aber vor der EFRAG FR TEG-Sitzung eintreffen, nach Möglichkeit noch in die Sitzungsunterlagen aufgenommen werden und ansonsten mündlich vorgetragen werden.
- nach der EFRAG FR TEG-Sitzung, aber vor der EFRAG FRB-Sitzung eintreffen, vom FRB berücksichtigt werden können.
- nach der EFRAG FRB-Sitzung eintreffen, nicht berücksichtigt werden. Es wird auf der EFRAG-Website darauf hingewiesen, dass diese Stellungnahmen nicht berücksichtigt wurden.

5 Fragen zur Konsultation

13 Im Entwurf werden die folgenden Fragen zur Konsultation gestellt:

Zielsetzung und Hauptprinzipien

Currently, a thorough due process is applied for financial reporting but it is formalised only at a high level in the EFRAG Internal Rules. This document aims to formalise and explain in more detail the due process procedures to be followed by EFRAG when dealing with financial reporting issues

Question 1 Objective and general principles

Does the EFRAG financial reporting due process meet your needs?

Is the EFRAG DPP sufficiently clear and contains all information you would expect?

Konsultationsfristen:

Currently EFRAG Internal Rules do not establish a minimum comment period on its consultations. In practice EFRAG's consultation deadlines depend on the IASB's consultation deadlines for each project and should normally (but not always) be a little shorter to allow the timely response to the IASB consultation. The EFRAG consultation deadlines also consider that the EFRAG Secretariat has sufficient time to analyse properly the comment letters received. However, EFRAG considered that it was important to establish a minimum comment period of 30 days on its consultations unless there is a need for an accelerated due process. In the latter case, the EFRAG Administrative Board, in its oversight role of due process, will need to provide approval (thus, the comment period can only be reduced to less than 30 calendar days after approval from the EFRAG Administrative Board supported by its DPC).

Question 2 Public consultation deadlines

Do you agree with EFRAG's proposals in paragraphs 5.6 and 5.7 on public consultation deadlines, including a minimum comment period of 30 days on its consultations?

Erhaltene Stellungnahmen

Currently EFRAG Internal Rules do not provide detailed guidance on the treatment of comment letters received after its deadlines. In practice, the comment letters received after the comment deadline but before the EFRAG FR TEG meeting are included in the EFRAG agenda papers to the extent possible and uploaded on the EFRAG website. The Comment letters that are received after the EFRAG FR TEG (but before EFRAG FRB meeting) are not included in the EFRAG FR TEG advice. These comment letters may be considered by the EFRAG FRB for the purposes of the EFRAG (final) comment letter and (final) endorsement advice (i.e. are considered on a case-by-case basis, considering the timing of submission). However, comment letters received after EFRAG FRB meeting are not considered by the EFRAG FRB. In these cases, it is indicated on



the EFRAG website that the comment letter was not considered by the EFRAG FRB. EFRAG decided to formalise this procedure by including it in the EFRAG Financial Reporting DPP.

Question 3 Comment letters received

Do you agree with EFRAG's proposals in paragraphs 6.7 to 6.11 on comment letters received after EFRAG's comment deadline?